

**Schmutzwasserentsorgung der 7 Gemeinden des Amtsbereiches Barth
(Divitz-Spoldershagen, Fuhldorf, Kenz-Küstrow, Löbnitz,
Lüdershagen, Pruchten, Saal)**

Das Amt Barth hat für die 7 Gemeinden des Amtsbereiches Barth die Fäkalschlammabfuhr aus biologischen und sonstigen Kleinkläranlagen und die Entleerung abflussloser Gruben ab dem 01.01.2018 an die

**Firma Oehlckers
Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb
Gewerbegebiet Plummendorf
Ostring 4
18320 Ahrenshagen-Daskow
Telefon: 03821 713538
Telefax: 03821 713539**

vergeben.

Eine notwendige Entsorgung melden Sie bitte selbstständig und rechtzeitig, bei abflusslosen Gruben mindestens 1 Woche, bei Kleinkläranlagen mindestens 4 Wochen im Voraus bei der Firma Oehlckers (03821 713538) an.

Den Gebührenbescheid über die Abfuhr und Einleitung des entsorgten Inhaltes auf der Kläranlage der Stadt Barth erhalten Sie vom Amt Barth, Teergang 2 in 18356 Barth.

Der Gebührensatz für die Entleerung, den Transport zur Kläranlage und für die Einleitung der entsorgten Mengen in die Kläranlage der Stadt Barth beträgt für:

- | | |
|---|-------------------------|
| - biologische und sonstige Kleinkläranlagen | 50,11 €/ m ³ |
| - Abflusslose Gruben | 35,34 €/ m ³ |

Zuschlagsgebühr S (*Bedarfsposition*)

Zulage für den Einsatz einer Schlauchlänge von 50 bis 100 m 80,92 €

Für die Erstellung des Gebührenbescheides werden Ihnen 5,73 € berechnet.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Amt Barth, Teergang 2 in 18356 Barth, Tel. 038231 37172 (Frau Bütow).

Barth, 05.12.2017

Christian Haß
Amtsvorsteher

